

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Donnerstag, 30.08.2012** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	E	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	E
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	E	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	X
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14 (ab TOP 1 19:40 Uhr)	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	E	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	E	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	X			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	E	SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	E
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	SPÖ	GR-Ers. Hörleinsberger Josef, Fellingerstr. 2	E
ÖVP	GR-Ers. Leßlhuber Johannes, Pollheimerstr. 5	E	SPÖ	GR-Ers. Eisenköck Hermann, Thallham 7/4	E
ÖVP	GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13	E	SPÖ	GR-Ers. Kluczny Margit, Hueb b. Lindbruck 6	X
ÖVP	GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14	E	ÖVP	GR-Ers. Mair Georg, Grillparz 7	X
ÖVP	GR-Ers. Zimmerer Erika	X	ÖVP	GR-Ers. Lehner Friedrich, Weg 2	E
ÖVP	GR-Ers. Humer Herta, Keppling 6	E	ÖVP	GR-Ers. Hager Josef, Willersdorf 10	E
ÖVP	GR-Ers. Wagner Jsoef, Ritzing 14	E	ÖVP	GR-Ers. Kastner Josef, Unterviehbach 2	E
ÖVP	GR-Ers. Hinterreiter Heinrich, Feldweg 18	E	ÖVP	GR-Ers. Vierziger Rudolf, Thallham 12/7	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht

schriftlich am 21., 27. und 29. August 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 21. August 2012 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.06.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

1. Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Degeneve berichtet über den ersten Dringlichkeitsantrag:

Gegenstand:

Erd- u. Baumeisterarbeiten für die Kanalisation BA 14 (INKOBA Betriebsbaugebiet) und Regenwasserableitung Thallham; Auftragsvergabe

Begründung der Dringlichkeit:

Die Kanalisationsarbeiten für den BA 14 (Inkoba) sowie die Regenwasserableitung Thallham wären ursprünglich im Anhängerverfahren zu bestehenden Bauvorhaben geplant gewesen.

Da für den INKOBA-Kanal jedoch ein Förderansuchen eingereicht ist, wären eventuell vergaberrechtliche Probleme bzw. ein Förderausschluss damit verbunden gewesen.

Um diesem Risiko zu entgehen, wurde nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes eine beschränkte Ausschreibung durchgeföhrung und die Regenwasserableitung Thallham mitausgeschrieben.

Die Anboteröffnung fand am 27.8.2012 statt, da die nächste GR-Sitzung voraussichtlich erst Mitte Oktober stattfindet, soll dieser TOP als Dringlichkeitsantrag behandelt werden.

Bgm. Wolfgang Degeneve stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Tagesordnungspunkt wird die Dringlichkeit zuerkannt und als Punkt 5.) der Tagesordnung behandelt.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Dem Antrag wird somit einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und er wird als TOP 5.) in die Tagesordnung mitaufgenommen.

2. Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Degeneve erklärt, dass ein weiterer Dringlichkeitsantrag eingebracht wird.

Gegenstand:

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Begründung der Dringlichkeit:

Bei der Erstellung der Tagesordnung wurde davon ausgegangen, dass die nächste GR-Sitzung am 25. Sept. 2012 stattfindet und wurde der Bericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 9.7.2012 nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Sitzung im September findet nicht statt, sodass der Prüfbericht nun als Dringlichkeitsantrag aufgenommen werden soll.

Bgm. Wolfgang Degeneve stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Tagesordnungspunkt wird die Dringlichkeit zuerkannt und als Punkt 6.) der Tagesordnung behandelt.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Dem Antrag wird somit einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und er wird als TOP 6.) in die Tagesordnung mitaufgenommen.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 4 inkl. Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2 ; Beratung und Beschlussfassung
2. Überarbeitung des Bebauungsplanes „Siedlung Weidenholz“; Beratung und neuerliche Beschlussfassung
3. Sanierung des Amtsgebäudes samt Vorplatzgestaltung – Grundsatzbeschluss - Beratung und Beschlussfassung
4. Vermietung der ehemaligen Postamtsräumlichkeiten für den Pro vita Regionalmarkt – Beratung und Beschlussfassung
5. Erd- u. Baumeisterarbeiten für die Kanalisation BA 14 (INKOBA Betriebsbaugebiet) und Regenwasserableitung Thallham; Auftragsvergabe – Dringlichkeitsantrag
6. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses – Dringlichkeitsantrag
7. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Während der Verlesung des TOP 1.) tritt GR Obermayr um 19.40 Uhr in den Sitzungssaal ein.

Zu Pkt. 1.) der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 4 inkl. Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2 ; Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung, sowie für Bauangelegenheiten.

Das Verfahren zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept ist soweit abgeschlossen und die Pläne samt Anlagen liegen zur Beschlussfassung vor.

Von 31. März bis 09. Mai 2011 gab die Marktgemeinde Waizenkirchen bekannt, dass sie die Absicht hat einen neuen Flächenwidmungsplan Nr. 4 inkl. einem Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2 zu erstellen. Hierzu wurde durch eine öffentliche Kundmachung an der Amtstafel, sowie durch die Waizenkirchner Gemeindenachrichten Nr. 257 darauf aufmerksam gemacht.

Nach Ende dieser Frist befasste sich der o.a. Ausschuss in mehreren Sitzungen mit den eingelangten Änderungswünschen, wobei nicht alle Ansuchen im Planentwurf mitaufgenommen werden konnten. Weiters wurde eine Besichtigungsfahrt einiger Problemfälle mit zwei Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, und Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. Hannes Englmaier gemacht.

Am 17. Jänner 2012 fasste der Gemeinderat mit einem Planentwurf den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 inkl. des Örtl. Entwicklungskonzeptes. Dieser Planentwurf wurde als Grundlage für das weitere Verfahren verwendet.

In weiterer Folge ist der Planentwurf samt dazugehörigen Anlagen zum Stellungnahmeverfahren an die einzelnen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung, sowie an die hierfür notwendigen übrigen Dienststellen ergangen. Diese hatten von 06. Februar 2012 bis spätestens 11. April 2012 Zeit in den Planentwurf Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben.

Da sich die Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung auch mit den Flächenwidmungsplanüberarbeitungen anderer Gemeinden zu diesem Zeitpunkt befassen müssen, erhielt die Marktgemeinde Waizenkirchen erst am 11. Juni 2012 die letzten Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung.

Nach Überarbeitung der Stellungnahmen durch den Ortsplaner konnten die auflagereifen Unterlagen fertiggestellt werden und die öffentliche Auflage des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 inkl. des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2 gem. § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F. in der Zeit von 16. Juli 2012 bis 13. August 2012 durchgeführt werden.

Während der öffentlichen Auflage wurden zu diesem Plan weitere Anregungen und Einwände eingebracht. Mit diesen Einwendungen befasste sich vorab der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung und wird nachstehend im Gemeinderat abgesprochen.

I. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Planungswünsche, welche aufgrund der Ausschusssitzungen am 05.07.2011, 26.09.2011 und 10.09.2012 nicht in den Planentwurf des Einleitungsbeschlusses aufgenommen wurden:

1.1. Schulz Helmut, Hirschgasse 16-18/12, 4020 Linz (Änderung Nr. 43)

Herr Schulz Helmut ersuchte am 06.05.2011 um Aufnahme in das ÖEK der Grundstücke Nr. 1028, 731, 733, 1029 u. 723, KG. Weidenholz. Der Ausschuss sprach sich hier gegen eine Aufnahme aus, da sich diese Grundstücke mitten im Grünland befinden und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.2. Raab Josef, Bergern 2, 4074 Stroheim (Änderung Nr. 55)

Herr Raab Josef brachte am 26.04.2011 ein Ansuchen über Umwidmung des Grundstückes Nr. 579 und einen Teil des Grundstückes Nr. 581, KG. Manzing in Dorfgebiet ein. Der Ausschuss sprach sich gegen eine Umwidmung aus, da hier die gesamte Ortschaft in Grünland gewidmet ist und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.3. Franzmeyer Martin, Steinholz 16, 4075 Fraham (Änderung Nr. 49)

Herr Franzmeyer Martin stellte am 20.04.2011 das Ansuchen auf Umwidmung in Dorfgebiet für das Grundstück Nr. 88 teilw., KG. Manzing. Dieses Ansuchen lehnte der Ausschuss ab, weil hier ein Siedlungssplitter entstehen würde, der nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.4. Doppelmayr Robert, Hausleiten 6, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 38)

Herr Doppelmayr Robert suchte u.a. für die Grundstücke Nr. 931, teilw. 932, teilw. 923 und teilw. 924, KG. Weidenholz auf Umwidmung in Dorfgebiet oder um Aufnahme in das ÖEK am 04.04.2011

an. Der Änderungswunsch für diese Grundstücke wurde vom Ausschuss abgelehnt, daher hier ein Siedlungssplitter im Grünland entstehen würde, der nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.5. Steinecker Annemarie, Blümelhuberstraße 16/12, 4030 Linz (Änderung Nr. 41)

Frau Steinecker Annemarie brachte am 04.05.2011 das Ansuchen auf Umwidmung in Dorfgebiet für die Grundstücke Nr. 949 und 950, KG. Weidenholz an. Der Ausschuss lehnte dieses Ansuchen ab, da die Grundstücke von der Widmung Grünland umgeben sind und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.6. Hehenberger Wolfgang und Renate, Weg 8, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 62)

Die Ehegatten Hehenberger Wolfgang und Renate ersuchten am 11.04.2011 um Aufnahme des Grundstückes Nr. 549, KG. Weidenholz ins ÖEK. Der Ausschuss lehnte diesen Widmungsantrag ab, weil sich das Grundstück mitten im Grünland befindet, an Wald angrenzt und eine Kanalaufschließung kostspielig ist und die gewünschte Widmung somit nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.7. Zeller August, Am Retzbach 4, 4222 St. Georgen (Änderung Nr. 36)

Herr Zeller August brachte am 26.04.2011 ein Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 92, 94, 95, 96, 207, KG. Weidenholz in Bau- od. Gewerbegebiet ein. Diesem Ansuchen stimmte der Ausschuss nicht zu, da sich diese Grundstücke mitten im Grünland befinden und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.8. Gittlinger Manfred u. Annemarie, Hueb b. Manzing 1, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 54)

Die Ehegatten Gittlinger Manfred und Annemarie ersuchten um Umwidmung in Dorfgebiet für das Grundstück Nr. 228, KG. Manzing, auf welchem sich auch das Wohnhaus befindet. Der Ausschuss stimmte diesem Ansuchen nicht zu, da sich das Grundstück im absoluten Grünland befindet und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.9. Augl Siegfried, Mitterwinkl 17, 4203 Altenberg bei Linz (Änderung Nr. 31)

Herr Augl Siegfried ersuchte am 27.04.2011 um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1320 in Bauland und für das Grundstück Nr. 1334, KG. Waizenkirchen in Betriebsbaugelände. Der Ausschuss lehnte dieses Ansuchen ab, da derzeit kein Bedarf auf Widmungserweiterungen im gegenständlichen Bereich gibt und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.10. Nader Wilhelm u. Elfriede, Winkelgasse 3, 4073 Wilhering (Änderung Nr. 16)

Herr Nader Wilhelm und seine Frau Elfriede brachten am 02.05.2011 das Ansuchen auf Umwidmung in Dorfgebiet für das Grundstück Nr. 1105/2, KG. Waizenkirchen ein. Aufgrund der Besichtigung vor Ort mit den Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung stimmte der Ausschuss diesem Antrag nicht zu, da sich das Grundstück mitten im Grünland befindet und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.11. Schaubmayer Robert u. Petronella, Box 1886, Mammoth Lakes, 93546 Californien (Änderung Nr. 17)

Herr Schaubmayer Robert ersuchte am 02.05.2011 um Umwidmung in Dorfgebiet für die Grundstücke Nr. 1059/1 und Nr. 1110, KG. Waizenkirchen. Nach Besichtigung mit den Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung stimmte der Ausschuss einer Umwidmung des Grundstückes Nr. 1059/1, KG. Waizenkirchen nicht zu, weil sich das Grundstück mitten im Grünland befindet und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

Für das Grundstück Nr. 1110, KG. Waizenkirchen, wird eine Sternchenwidmung festgelegt.

1.12. Schacherl Josef u. Hildegard, Gewerbegasse 3a, 4060 Leonding (Änderung Nr. 18)

Herr Schacherl Josef und seine Frau Hildegard brachten am 05.05.2011 das Ansuchen auf Umwidmung für das Grundstück Nr. 1059/3, KG. Waizenkirchen in Dorfgebiet ein. Aufgrund der Besichtigung mit den Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung lehnte der Ausschuss dieses Ansuchen ab, weil sich das Grundstück mitten im Grünland befindet und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.13. Suda Karin u. Daniel, Kollerbichl 1a, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 19)

Die Ehegatten Suda Karin und Daniel ersuchten am 05.05.2011 u. a. um Aufnahme ins ÖEK für einen Teil des Grundstückes Nr. 1063/1, KG. Waizenkirchen. Da auf dieser Seite keine Erweiterung des Dorfgebietes oder des ÖEK's vorgesehen ist und die gewünschte Widmung nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht, lehnte der Ausschuss dieses Ansuchen ab.

1.14. Wimmer Helga, Hachlham 52, 4081 Hartkirchen (Änderung Nr. 20)

Frau Wimmer Helga brachte am 22.09.2011 das Ansuchen um Aufnahme des Grundstückes Nr. 1061, KG. Waizenkirchen ins ÖEK ein. Da bei diesem Grundstück keine Erweiterung der roten Linie vorgesehen ist, weil die gewünschte Widmung nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht, wurde dieses Ansuchen vom Ausschuss abgelehnt.

1.15. Kapfhammer Martin u. Gerlinde, Breitwies 2, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 23)

Die Ehegatten Kapfhammer suchten am 27.05.2011 um Aufnahme des Grundstückes Nr. 1119, KG. Waizenkirchen ins ÖEK an. Da dieses Grundstück mitten im Grünland gelegen ist und weder durch eine Wasserleitung noch durch den Kanal aufgeschlossen ist, und die gewünschte Widmung

daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht, wurde dieses Ansuchen vom Ausschuss abgelehnt.

1.16. Doppelbauer Othmar, Schöffling 3/2, 4730 Prambachkirchen (Änderung Nr. 48)

Herr Doppelbauer Othmar stellte am 05.05.2011 das Ansuchen um Aufnahme in das ÖEK eines Teiles des Grundstückes Nr. 38/1, KG. Manzing. Da hier keine vernünftige Aufschließung gegeben ist, entspricht die gewünschte Widmung nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG und wurde dieses Ansuchen vom Ausschuss abgelehnt.

1.17. Froßdorfer Franz u. Elisabeth, Waikhartsberg 1, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 3a)

Herr Froßdorfer und seine Gattin ersuchten am 27.04.2011 u.a. um Aufnahme ins ÖEK für das Grundstück Nr. 1430, KG. Waizenkirchen. Dieses Ansuchen wurde vom Ausschuss abgelehnt, weil sich das Grundstück mitten im Grünland befindet und somit und die gewünschte Widmung nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.19 Praher Gerhard u. Roswitha, Rökendorferholz 10, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 56)

Die Ehegatten Praher stellten am 21.04.2011 das Ansuchen auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 134/1, KG. Manzing in Dorfgebiet. Da die Aufschließung nicht unproblematisch ist, das Grundstück direkt an Wald angrenzt und ein unkoordinierter Siedlungssplitter entstehen würde, entspricht die gewünschte Widmung generell nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG und wurde diesem Antrag daher nicht zugestimmt.

1.20. Guttmann Eva u. Raimund, Buchet 10, 4632 Pichl/Wels (Änderung Nr. 24)

Frau Guttmann Eva und ihr Gatte brachten am 05.05.2011 das Ansuchen um Aufnahme des Grundstückes Nr. 316, KG. Waizenkirchen in das ÖEK. Da sich dieses Grundstück im Hochwassergebiet befindet, und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht, wurde dieses Ansuchen abgelehnt.

1.21. Egger Ernst, Brandstätten 2, 4722 Peuerbach (Änderung Nr. 42)

Herr Egger Ernst brachte am 04.05.2011 das Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 1344, 1345, 1346, KG. Weidenholz auf Dorfgebiet ein. Da sich diese Grundstücke mitten im Grünen befinden und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht wurde dieses Ansuchen abgelehnt.

1.22. Würzl Elisabeth, Untergschwendt 2, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 47)

Frau Würzl Elisabeth beantragte am 06.05.2011 u.a. eine Aufnahme eines Teiles des Grundstückes Nr. 25/1, KG. Manzing in das ÖEK. Das Ansuchen um Aufnahme in das ÖEK wurde vom Ausschuss abgelehnt, da ein Siedlungssplitter entstehen würde und die gewünschte Widmung nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.23. Penninger Rudolf, Gallham 13, 4731 Prambachkirchen (Änderung Nr. 46)

Herr Penninger brachte am 04.05.2011 ein Ansuchen um Aufnahme von Teilen der Grundstücke Nr. 14 und Nr. 10, KG. Manzing in das ÖEK. Da sich die Grundstücke mitten im Grünland befinden und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht, wurde diesem Ansuchen nicht stattgegeben.

1.24. Parzer Johann, Imperndorf 5, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 10)

Herr Parzer Johann ersuchte am 02.05.2011 auf Umwidmung in Dorfgebiet von Teilen seines Grundstückes Nr. 1566, KG. Waizenkirchen an. Die Erweiterung nördlich wurde im Plan nicht mit aufgenommen, da ein unerwünschter Siedlungssplitter entstehen würde und die gewünschte Widmung nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht. Die westliche Erweiterung wurde jedoch im Planentwurf aufgenommen.

1.25. Wagner Doris, Tollet 54, 4710 Tollet (Änderung Nr. 6)

Frau Wagner Doris stellte am 28.04.2011 das Ansuchen über Umwidmung des Grundstückes Nr. 1433, KG. Waizenkirchen in Dorfgebiet. Da sich das Grundstück mitten im Grünland befindet und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht, wurde das Ansuchen abgelehnt.

1.26. Vogl Helga, Güttfeldstraße 46, 4070 Eferding (Änderung Nr. 7)

Frau Vogl Helga ersuchte am 28.04.2011 um Umwidmung der Grundstückes Nr. 1525 und 1528 KG. Waizenkirchen. Da sich die beiden Grundstücke mitten im Grünland befinden, keinerlei Infrastruktur vorhanden ist und die gewünschte Widmung somit nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht, wurde dieses Ansuchen abgelehnt.

1.27. Wachermayr Elke, Grabenweg 3a/13, 6850 Dornbirn (Änderung Nr. 8)

Frau Wachermayr Elke brachte am 28.04.2011 das Ansuchen um Aufnahme der Grundstücke 1478 und 1521 teilw., KG. Waizenkirchen, in das ÖEK ein. Das Ansuchen um Aufnahme in das Örtl. Entwicklungskonzept wurde abgelehnt, weil sich beide Grundstücke im Grünland befinden, Infrastruktur kaum vorhanden ist bzw. sich Widmungskonflikte mit Nachbarwidmungen ergeben, so dass die gewünschte Widmung nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.28. Doppelbauer Rudolf, Stillfüssing 2, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 9)

Herr Doppelbauer Rudolf ersuchte am 02.05.2011 um Aufnahme in das ÖEK des Grundstückes Nr. 1531/1, KG. Waizenkirchen. Der Ausschuss lehnte dieses Ansuchen ab, da sich vor allem Widmungskonflikte zu den bestehenden Widmungen ergeben und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.29. Lehner Friedrich und Anna, Weg 2, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 37)

Herr Lehner Friedrich und seine Gattin Anna ersuchten am 03.05.2011 um die Aufnahme der Grundstücke Nr. 542 und 525 teilw., KG. Weidenholz in das ÖEK. Da sich die beiden Grundstücke im absoluten Grünland befinden und die gewünschte Widmung somit nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht, lehnte der Ausschuss dieses Ansuchen ab.

1.30. Ratzenböck Josef, Neubauweg 6, 4600 Thalheim/Wels (Änderung Nr. 33)

Herr Ratzenböck Josef brachte am 04.05.2011 das Ansuchen auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1349, KG. Waizenkirchen in Wohn- oder Dorfgebiet ein. Da sich dieses Grundstück im absoluten Grünland befindet, keine Infrastruktur vorhanden ist, und die gewünschte Widmung somit nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht, wurde dieses Ansuchen abgelehnt.

1.31. Mitterberger Heidruna, Schulstraße 262/1, 5440 Golling (Änderung Nr. 34)

Frau Mitterberger Heidruna stellte am 11.05.2011 das Ansuchen um Aufnahme des Grundstückes Nr. 1347/1, KG. Waizenkirchen in das ÖEK. Das Ansuchen wurde abgelehnt, da sich das Grundstück mitten im Grünland befindet und die gewünschte Widmung nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.32. Wieser Josef, Engerthstraße 43-49/7/2, 1200 Wien u. Wieser Robert, Markt 116/1, 5440 Golling (Änderung Nr. 34)

Herr Wieser Josef und Herr Wieser Robert brachten am 11.05.2011 das Ansuchen um Aufnahme des Grundstückes Nr. 1347/2 in das ÖEK ein. Das Ansuchen wurde abgelehnt, da sich das Grundstück im absoluten Grünland befindet und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.33. Sperer Andrea, Kronberg 63, 4612 Scharten (Änderung Nr. 28)

Frau Sperer Andrea stellte am 06.05.2011 ein Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 3234 und 517, KG. Waizenkirchen in MB. Diesem Ansuchen wurde nicht entsprochen, da sich das Grundstück mitten in Wohngebiet befindet und die gewünschte Widmung daher nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG entspricht.

1.34. Eizenberger Leopold u. Margit, Hausleiten 17, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 25)

Herr Eizenberger u. seine Gattin brachten ein Ansuchen auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 170/1, KG. Waizenkirchen auf MB ein. Da eine Widmung momentan aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich ist und ein Hochwasserprojekt erstellt werden muss, entspricht die gewünschte Widmung vorerst nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen der §§ 2 des OÖ. ROG und wurde das Ansuchen daher abgelehnt.

1.35. Reichel Christian u. Reichel-Felbermayr Dagmar, Wiesmühle 2, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 26)

Herr Reichel Christian und seine Frau Dagmar ersuchten am 02.05.2011 auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 3304/3, KG. Waizenkirchen in Wohngebiet. Da sich dieses Grundstück im Hochwasserschutzgebiet befindet, und die gewünschte Widmung somit nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen der §§ 2 des OÖ. ROG entspricht, wurde dieses Ansuchen abgelehnt.

1.36. Dr. Coreth Peter, Fratres 11, 3844 Waldkirchen/Thaya u. Coreth Alfons, Arenbergstraße 2, 5020 Salzburg (Änderung Nr. 27)

Herr Dr. Coreth Peter und sein Bruder Coreth Alfons, Arenbergstraße 2, 5020 Salzburg brachten am 04. Und 05.05.2011 das Ansuchen ein, die beiden Grundstücke Nr. 3304/1 und 2339/1, KG. Waizenkirchen in Wohngebiet zu widmen. Da sich beide Grundstücke im Hochwasserschutzgebiet befinden, und die gewünschte Widmung somit nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen der §§ 2 des OÖ. ROG entspricht, wurden die beiden Ansuchen abgelehnt.

1.37. Tregler Norbert, Wimmerstraße 21, 4030 Linz u. Tregler Elke, Ringstraße 17/1, 4481 Asten (Änderung Nr. 12)

Herr Tregler Norbert, Wimmerstraße 21, 4030 Linz und Frau Tregler Elke, Ringstraße 17/1, 4481 Asten, ersuchten am 04.05.2011 um Widmung des Grundstückes Nr. 1762, KG. Waizenkirchen in Dorfgebiet. Dem Ansuchen wurde nicht stattgegeben, da das Gebäude auf diesem Grundstück bereits als Sternchenbau ausgewiesen ist.

A n t r a g,

Der Gemeinderat möge die genannten Ablehnungen des Ausschusses zur Kenntnis nehmen.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

II. Beschlussfassung über Ansuchen, die aufgrund der negativen Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung nicht zur Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes mitaufgenommen wurden

2.1. Dr. Radl Hanno, Anichstraße 11, 6020 Innsbruck (Änderung Nr. 30)

Herr Dr. Radl Hanno brachte am 09.05.2011 das Ansuchen auf eine Wohngebietswidmung für das Grundstück Nr. 3286, KG. Waizenkirchen ein. Das Ansuchen wurde mit Vorbehalt im Stellungsverfahren aufgenommen. Die Abteilungen Raumordnung, Grund- und Trinkwasserwirtschaft, sowie die Abteilung Umweltschutz des Amtes der Oö. Landesregierung gaben jedoch eine

negative Stellungnahme zu diesem Ansuchen ab. Das Ansuchen von Herrn Dr. Radl wurde daher nicht in die Öffentliche Auflage des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mitaufgenommen.

2.2. Hörmann Johannes u. Ursula, Oberwegbach 19, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 4)

Herr Hörmann Johannes und seine Frau Ursula brachten am 05.06.2011 ein Ansuchen um Aufnahme von Teilen der Grundstücke Nr. 1420/3 und 1420/1, KG. Waizenkirchen in das ÖEK ein. Das Ansuchen wurde in weiterer Folge im Stellungnahmeverfahren aufgenommen. Hierzu ergingen von den Abteilungen Raumordnung, Naturschutz, Agrar und der Oö. Umweltanwaltschaft negative Stellungnahme ein. Das Ansuchen wurde daher nicht weiter in den Flächenwidmungsplan Nr. 4 mitaufgenommen.

2.3. Schabetsberger Franz u. Karoline, Pollheimerstraße 33, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 51)

Schabetsberger Franz und Karoline ersuchten am 03.05.2011 um eine Erweiterung des Dorfgebietes auf dem Grundstück Nr. 340, KG. Manzing. Dieses Ansuchen wurde im Stellungnahmeverfahren aufgenommen. Die Forstabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung erteilte jedoch eine negative Stellungnahme über die Änderung. Somit wurde das Ansuchen nicht weiter in die Öffentliche Auflage mitaufgenommen.

2.4. Aichinger August u. Sabine, Hausleiten 3, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 39)

Aichinger August u. Sabine ersuchten am 18.04.2011 auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 870, 871, 961 u. einem Teil des Grundstückes Nr. 954, KG. Weidenholz in Dorfgebiet. Aufgrund der negativen Stellungnahmen der Abteilungen Raumordnung, Naturschutz und Agrar des Amtes der Oö. Landesregierung wurde dieses Ansuchen nicht mehr in den Planentwurf mitaufgenommen.

2.5. Lindorfer Alfred, Kajetan-Sweth-Straße 54/28, 6020 Innsbruck (Änderung Nr. 40)

Herr Lindorfer Alfred brachte am 28.04.2011 ein Ansuchen über Umwidmung der Grundstücke Nr. 872, und einen Teil des Grundstückes Nr. 873, sowie Teile der Grundstücke Nr. 953 u. 952, KG. Weidenholz in Dorfgebiet ein. Die Abteilungen Raumordnung, Naturschutz und Agrar des Amtes der Oö. Landesregierung gaben dazu eine negative Stellungnahme ab, wodurch der Änderungswunsch nicht weiter im Planentwurf mitaufgenommen wurde.

2.6. Polzinger Rudolf u. Maria, Esthofen 12, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 35)

Herr Polzinger Rudolf und seine Gattin Maria stellten am 02.05.2011 ein Ansuchen auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 231, KG. Waizenkirchen in Dorfgebiet. Dieses Ansuchen wurde weiter im Stellungnahmeverfahren aufgenommen. Hierzu erfolgte jedoch eine negative Stellungnahme der Fachabteilungen Land- u. Forstwirtschaft, Natur- u. Landschaftsschutz, Umweltschutz, sowie Grund- u. Trinkwasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung. Das Ansuchen wurde daher nicht weiter im Planentwurf aufgenommen.

2.7. Humer Robert u. Romana, Schloßfeld 8/1, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 45)

Herr Humer Robert und seine Gattin Romana ersuchten am 06.05.2011 um Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 1088 u. 1089, KG. Weidenholz. Aufgrund der negativen Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft bzgl. des Hochwasserbereiches wurde dieses Ansuchen im Flächenwidmungsplan nicht mitaufgenommen.

2.8. Froßdorfer Franz u. Elisabeth, Waikhartsberg 1, 4730 Waizenkirchen (Änderung Nr. 3b)

Die Ehegatten Froßdorfer ersuchten um Aufnahme eines Teiles des Grundstückes Nr. 22, KG. Manzing in das Örtliche Entwicklungskonzept. Aufgrund der negativen Stellungnahmen der Abteilungen Raumordnung, Naturschutz, sowie Land- u. Forstwirtschaft wurde dieses Ersuchen nicht im Flächenwidmungsplan aufgenommen.

2.9. Scheuringer Christoph, Pühretstraße 12, 4724 Neukirchen/Walde (Änderung Nr. 44)

Herr Scheuringer ersuchte am 28.04.2011 um Umwidmung des Grundstückes Nr. 746, KG. Weidenholz in Wohngebiet. Dieses Ansuchen wurde weiters ins Stellungnahmeverfahren aufgenommen. Aufgrund der negativen Stellungnahmen der Abteilungen Raumordnung, Umweltschutz, sowie Land- u. Forstwirtschaft, wurde diese Änderung nicht weiter in den Flächenwidmungsplan aufgenommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Entscheidungen des Ausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

III. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anregungen und Einwendungen;

Folgende eingebrachte Anregungen und Einwendungen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft und Bauangelegenheiten am 21.08.2012 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen

3.1. Lehner Alois Peter u. Romana, Untergschwendt 14, 4730 Waizenkirchen

Die Ehegatten Lehner ersuchten um eine geringfügige Vergrößerung der bebaubaren Fläche beim Sternchenhaus Nr. 19 auf dem Grundstück Nr. 16/2, KG. Manzing, damit sie hinter dem Haus ein Nebengebäude errichten können.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen, da es sich nur um eine geringfügige Vergrößerung einer Sternchenwidmung handelt.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.2. Polzinger Rudolf und Maria, Esthofen 12, 4730 Waizenkirchen

Herr Polzinger Rudolf ersuchte nochmals um Aufnahme ins Dorfgebiet eines Teiles des Grundstückes Nr. 231, KG. Weidenholz für die Errichtung eines Wohnhauses. Dieses Grundstück sei nämlich bereits durch Wasser und Kanal aufgeschlossen. Weiters grenzen keine aktiven Landwirtschaften an dieses Grundstück.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen, da die Stellungnahmen der Fachabteilungen Land- u. Forstwirtschaft, Natur- u. Landschaftsschutz, Umweltschutz, sowie Grund- u. Trinkwasserwirtschaft sich gegen die beabsichtigte Umwidmung ausgesprochen haben und wichtige Raumordnungsziele und –grundsätze gemäß § 2 Oö. ROG. gefährdet sind.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.3. Würzl Elisabeth, Untergschwendt 2, 4730 Waizenkirchen

Frau Würzl stellte bei Einsichtnahme in den Flächenwidmungsplan fest, dass der beantragte Teil des Grundstückes Nr. 25/1, KG. Manzing nicht in die Dorfgebietswidmung mitaufgenommen wurde. Da dies bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes übersehen wurde, ersuchte sie nochmals um die geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes auf dem Grundstück Nr. 25/1, KG. Manzing.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen, da es sich nur um eine geringfügige Arrondierung eines bestehenden Dorfgebietes handelt

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.4. Silber Clemens u. Karin, Manzing 8, 4731 Prambachkirchen

Herr Silber ist der neue Eigentümer des Grundstückes Nr. 340, KG. Manzing. Die Voreigentümer Schabetsberger stellten bereits einen Antrag auf Erweiterung der Dorfgebietswidmung, welche vom Amt der Oö. Landesregierung, Forstrechtsabteilung bereits abgelehnt wurde. Herr Silber ersucht jedoch um eine geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes auf dem Grundstück Nr. 340, KG. Manzing, da er hinterhalb des Hauses ein Nebengebäude errichten möchte.

A n t r a g:

Nach Rücksprache mit dem Forstsachverständigen wird diesem Begehren für die Möglichkeit zur Errichtung eines Nebengebäudes entsprochen, zumal die ursprünglich beantragte Umwidmungsfläche wesentlich verkleinert wird.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.5. Lehner Franz, Seerosenweg 14, 4623 Gunskirchen

Herr Lehner ersuchte um Erweiterung des Dorfgebietes für das Grundstück Nr. 178/10, KG. Manzing, da er diesen Grundstückstreifen erst kürzlich erworben hat und dadurch eine bessere Bebauung zusammen mit dem Grundstück Nr. 178/7, KG. Manzing möglich ist.

A n t r a g:

Diesem Begehren wird entsprochen, da es sich nur um eine geringfügige Erweiterung von Wohngebiet handelt bzw. die gesamte Bauparzelle in die Widmung aufgenommen wurde.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.6. Parzer Johann, Imperndorf 5, 4730 Waizenkirchen

Herr Parzer ersuchte, zusätzlich zur westlichen Erweiterung des Dorfgebietes auf dem Grundstück Nr. 1566, KG. Waizenkirchen, um eine Erweiterung um ca. 50 m oder zumindest 25 m Richtung Norden. Die nördliche Erweiterung des Dorfgebietes sollte als Ausgleich genutzt werden, da sich die Wohnräume entlang der stark befahrenen Straße befinden.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen, da es sich hier um die Schaffung eines unorganischen Baulandsplitters handelt. Dabei ist es unwesentlich, ob die Erweiterung der Widmung 50 m oder 25 m Richtung Norden beträgt.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.7. Suda Karin u. Daniel, Kollerbichl 1, 4730 Waizenkirchen

Die Ehegatten Suda beantragen nochmals die Erweiterung des Dorfgebiets bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Parz. Nr. 1063/1, KG. Waizenkirchen.

Antrag:

Diesem Begehren wird teilweise entsprochen, indem für den nördlichen Teil des Grundstückes Nr. 1063/1 KG. Waizenkirchen eine Schutzzone im Bauland festgelegt wird, wodurch der Bau eines Nebengebäudes möglich ist. Diese Maßnahme ist insofern möglich, da es sich um eine Abrundung des bestehenden Dorfgebietes handelt und die Infrastruktur im Bereich der zu widmenden Fläche vorhanden ist.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.8. Doppler Astrid u. Georg, Parzham 5, 4730 Waizenkirchen

Herr Doppler Georg und seine Frau Astrid ersuchten um Herausnahme der Grundstücke Nr. 1069, 1074, 1088, 1089, KG. Weidenholz, sowie das Grundstück Nr. 1546 KG. Waizenkirchen aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept, da sie in den nächsten Jahren keine Bebauung oder Umwidmung der Grundstücke geplant haben.

Antrag:

Diesem Begehren kann entsprochen werden, da sich Teile der Flächen ohnehin im Hochwasserabflussgebiet befinden und eine Bauländerweiterung auf den restlichen Flächen auch von der Marktgemeinde Waizenkirchen derzeit nicht beabsichtigt ist.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.9. Häuserer Christian, Inzing 3, 4730 Waizenkirchen

Herr Häuserer ersuchte um eine geringfügige Vergrößerung der „M“-Widmung auf dem Grundstück Nr. 1020, KG. Waizenkirchen, damit er neben der bereits bestehenden Garage weitere Lagerräume für sein Unternehmen errichten kann.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen, da es sich nur um eine geringfügige Erweiterung bzw. Abrundung der beabsichtigten Umwidmung handelt und die Raumordnungsziele nach § 2 Oö. ROG nicht verletzt werden.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.10. Kapfhammer Martin u. Gerlinde, Breitwies 2, 4730 Waizenkirchen

Die Ehegatten Kapfhammer bitten um eine Stellungnahme, warum ihr Ansuchen auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1119, KG. Waizenkirchen nicht im Flächenwidmungsplan berücksichtigt wurde, da sich alle übrigen in deren Besitz befindlichen Grundstücke im Hochwassergebiet befinden.

Antrag:

Dem Begehren auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1119, KG. Waizenkirchen kann trotzdem nicht entsprochen werden, weil dieses Grundstück zur Gänze von Grünland umgeben ist und bis auf die Straße keine Infrastruktur vorhanden ist, das Orts- und Landschaftsbild aufgrund der exponierten Lage maßgeblich beeinträchtigt werden würde, sowie ein völlig unkoordinierter Siedlungssplitter entstehen würde. Die beabsichtigte Umwidmung auf dem Grundstück wurde zudem auch von den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz äußerst negativ beurteilt. Der Umstand, dass sich die restlichen Grundstücke der Eigentümer im Hochwasserabflussgebiet be-

finden, begründet nicht automatisch einen Rechtsanspruch auf eine Baulandwidmung des gegenständlichen Grundstückes.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.11. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25, 4730 Waizenkirchen

Ing. Josef Dopler weist daraufhin, dass die LILLO Haltestelle in Schurrerprambach falsch im Plan eingezeichnet wurde. Er ersucht die öffentlichen Parkplatz (wie Landwirtschaftsschule, Trappelpfad, Klosterstraße, Weidenholz usw.) als Parkplätze auszuweisen. Weiters sollten die vier Feuerwehrhäuser lt. Lagekennzeichnung im Flächenwidmungsplan vorgesehen sein.

Ebenso weist Ing. Josef Dopler darauf hin, dass die Erweiterung der ASZ Sammelstelle im ÖEK als Erweiterungsfläche gekennzeichnet sein soll.

A n t r a g:

Diesem Begehren wird teilweise entsprochen, da es sich nur um planliche Darstellungen handelt. Bezüglich der Erweiterungsfläche für das ASZ gibt es derzeit keine Planungsabsichten des Bezirksabfallverbandes bzw. wird bei einer späteren Erweiterung von seiten des BAV eher ein neuer Standort außerhalb des Hochwasserabflussbereiches in Erwägung gezogen.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.12. Dr. Radl Hanno, Anichstraße 11, 6020 Innsbruck

Herr Dr. Radl ersucht, trotz negativer Stellungnahme der Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung, um Aufnahme des Grundstückes Nr. 3286, KG. Waizenkirchen als Wohngebiet. Zu seiner Umwidmungsangelegenheit erklärt er, dass es bereits unter seinen Eltern eine Zustimmung zur Umwidmung in Wohngebiet gab, hierfür jedoch die Zufahrtsrechte noch nicht geklärt werden konnten. Da die Zufahrtsrechte jedoch mittlerweile geklärt werden konnten, steht einer Umwidmung des Grundstückes, seiner Ansicht nach, nichts mehr entgegen.

A n t r a g:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen, da die Fläche zum Teil im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich liegt. Außerdem ist das Grundstück nicht durch ein öffentliches Gut oder ein grundbücherlich sichergestelltes Fahrrecht aufgeschlossen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.13. Wimmer Helga, Hachlham 52, 4081 Hartkirchen

Herr Wimmer stellte nach Einsichtnahme in den Flächenwidmungsplan fest, dass die Grundstücke Nr. 1085/1 und 1085/2, KG. Waizenkirchen in das Örtliche Entwicklungskonzept aufgenommen werden. Seine Gattin, Vorbesitzerin der Grundstücke Nr. 1090/3, 1090/4, 1090/5, KG. Waizenkirchen, musste für die Errichtung der Straße zur Gänze den Grund an die Gemeinde abtreten, da die Gemeinde versicherte, dass auf den o.a. Grundstücken keine weitere Bebauung geplant ist. Er ersucht daher im Falle einer Bebauung der Grundstücke Nr. 1085/1 u. 1085/2, KG. Waizenkirchen, dass die beiden Grundeigentümer einen Kostenersatz an seine Frau leisten, als Entschädigung für den damals nicht abgetretenen Grund.

Antrag:

Dieses Begehren wird zur Kenntnis genommen. Die seinerzeitige Grundabtretung war erforderlich, um die Grundstücke von Frau Wimmer aufschließen zu können. Die nunmehrige Widmungserweiterung war zum damaligen Zeitpunkt nicht vorhersehbar und kann daher jetzt nur mehr eine privatrechtliche Einigung zwischen Frau Wimmer und den neuen Widmungswerbern erfolgen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.14. Nussbaumer Elke, Grabenweg 3a/13, 6850 Dornbirn

Herr Wachermayr ersuchte im Namen von seiner Tochter Nussbaumer Elke nochmals um Aufnahme des Grundstückes Nr. 1478, KG. Waizenkirchen in das Örtliche Entwicklungskonzept, da dieses Grundstück zur Gänze durch Wasser, Kanal und Straße aufgeschlossen ist.

Antrag:

Dem Begehren wird nicht entsprochen, weil dadurch ein Siedlungssplitter entstehen würde, mit einem zu erwartenden Widmungskonflikt zu den bestehenden Betriebsbauwidmungen. Der Antrag widerspricht somit wesentlichen Zielsetzungen der §§ 2 und 21 OÖ. ROG.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.15. Hinterhölzl Josef, Hausleiten 1, 4730 Waizenkirchen

Herr Hinterhölzl ersucht, aufgrund der mündlichen Zusage des Amtes der Oö. Landesregierung, um Ausweisung des Objektes Hausleiten 2 als Ersatzbau. Weiters beantragte er für das Grundstück Nr. 962, sowie für das Grundstück Nr. 964, KG. Weidenholz die Umwidmung auf Dorfgebiet.

A n t r a g:

Dem Begehren wird teilweise entsprochen, indem eine Ausweisung als Ersatzbau gem. § 30 Abs. 8a OÖ. ROG. für das Objekt Hausleiten 2 entsprochen wird. Eine Umwidmung der Grundstücke Nr. 962 und 964, KG. Weidenholz in Dorfgebiet, ist aufgrund der negativen Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung nicht möglich. Diese Grundstücke sind zur Gänze von Grünland umgeben und eine Widmung würde den Zielsetzungen des § 2 OÖ. ROG. nicht entsprechen.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.16. Hinterhölzl Cäcilia, Hausleiten 1, 4730 Waizenkirchen

Frau Hinterhölzl stellt nochmals den Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 517 und 3234, KG. Waizenkirchen in gemischt bebautes Gebiet.

A n t r a g:

Dem Begehren wird nicht entsprochen, da die derzeitige Nutzung in der vorhandenen Widmung zulässig ist und eine konkrete Nutzungsänderung nicht definiert wurde. Um Widmungskonflikte im Vorhinein auszuschließen, wird daher die beantragte M-Widmung in reinem Wohngebiet abgelehnt.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.17. Praher Gerhard u. Roswitha, Rökendorferholz 10, 4730 Waizenkirchen

Herr Praher ersuchte nochmals um Umwidmung des Grundstückes Nr. 134/1, KG. Manzing in Dorfgebiet, da dieses Grundstück bereits durch Kanal und einer Zufahrt aufgeschlossen ist und dadurch die Argumentation, seiner Meinung nach, für eine Umwidmung spricht.

Antrag:

Dem Begehren wird nicht entsprochen, weil die Aufschließung nicht unproblematisch ist, das Grundstück direkt an Wald angrenzt und ein unkoordinierter Siedlungssplitter entstehen würde. Dadurch entspricht die gewünschte Widmung generell nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung bzw. den Bestimmungen des § 2 des OÖ. ROG .

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder,
- (C) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GR Reichert).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

3.18. Froßdorfer Franz u. Elisabeth, Waikhartsberg 1, 4730 Waizenkirchen

Die Ehegatten Froßdorfer ersuchten für das Grundstück Nr. 22, KG. Manzing Abstand von einem Baulandsicherungsvertrag zu nehmen und eine Bauparzelle zur sofortigen Bebauung in Dorfgebiet umzuwidmen und die restliche Teilfläche in das Örtl. Entwicklungskonzept aufzunehmen.

Antrag:

Dem Begehren wird nicht entsprochen, weil der Einwand mit dem ursprünglichen Antrag, der jedoch von den Sachverständigen abgelehnt wurde, ident ist. Eine Zustimmung wäre in Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung nur dann möglich, wenn der gesamte Grundstreifen von der Parzelle Nr. 23/2 bis zur Wegparzelle 21, KG. Manzing, in Dorfgebiet gewidmet werden würde. Zudem wär ein Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages erforderlich. Dazu gibt es jedoch keine Zustimmung der Grundeigentümer.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.19. Häuserer Friedrich, Inzing 2, 4730 Waizenkirchen

Herr Häuserer nahm am 21.08.2012 Einsicht in den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und stellte fest, dass sein Grundstück Nr. 1021/2, KG. Waizenkirchen von Wohngebiet in gemischt bebautes Gebiet gewidmet werden sollte. Er ersucht jedoch für sein Grundstück die Wohngebietswidmung zu belassen.

Antrag:

Dem Begehren wird entsprochen, da durch die Wohngebietswidmung, die durch ein gemischt bebautes Gebiet umgeben ist, kein Widmungskonflikt entsteht und dies auch keine weiteren Folgen für die angrenzenden Firmen hat. Ebenso wird das Grundstück Nr. 1021/1, KG. Waizenkirchen mit einer Wohngebietswidmung aufgenommen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Grundeigentümer, deren Begehren entsprochen wurde, sowie deren unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer wurden als Betroffene nachweislich mit Schreiben der Marktgemeinde Waizenkirchen am 22.08.2012 über die beabsichtigten Änderungen im Plan, gegenüber der zur Stellungnahme aufgelegenen Fassung, benachrichtigt. Die Betroffenen hatten bis 29.08.2012 die Möglichkeit, Stellungnahmen zur geänderten Fassung des Planes abzugeben.

Der Einwendung von Frau Lehner Heidelinde gegen die im Pkt. 3.3. behandelte Widmungserweiterung des Grundstückes Nr. 25/1, KG. Manzing (Eigentümerin Elisabeth Würzl) wird nicht stattgegeben, da Raumordnungsziele der Gemeinde sowie Nachbarrechte mit der Widmung nicht verletzt werden.

Weitere Einwände wurden von den Verständigten nicht erhoben.

IV. Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 vom 22.08.2012 inkl. Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2 vom 22.08.2012 samt den dazugehörigen Anlagen:

Vizebürgermeister Hinterberger erklärt einleitend, dass unter den Punkten I. bis III. die Einwendungen und Änderungen während des Verfahrens behandelt wurden und jetzt unter Pkt. IV. die eigentliche Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes und des Örtl. Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erfolgen soll.

Er stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Den Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 22.08.2012 inkl. dem Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2 vom 22.08.2012_samt den dazugehörigen Anlagen, erstellt von Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. Hannes Englmaier, 4073 Wilhering, Seerbergstraße 32, wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes 2.) verlässt GR Reichert den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 2.) d. TO.: Bebauungsplan Nr. 29 „Siedlung Weidenholz“; Neuerliche Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Der Gemeinderat fasste bereits in der letzten Sitzung am 19.06.2012 den Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 29 „Siedlung Weidenholz“.

Nach Beschlussfassung des Bebauungsplanes wurde der Plan lt. § 34 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F. vom 20.06.2012 bis 05.07.2012 an der Amtstafel des Markt-gemeindeamtes Waizenkirchen kundgemacht.

Da hierzu keine weiteren Anregungen oder Einwendungen eingelangt sind, wurde der Plan zur Verordnungsprüfung dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Diese Verordnungsprüfung hat ergeben, dass es sich aufgrund der Neufestlegung des Planungsgebietes um keine Bebauungsplanänderung handelt, sondern um eine Neuerstellung des Bebauungsplanes muss eine Öffentliche Auflage im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, i.d.g.F. durchgeführt werden. Durch diesen Verfahrensmangel hatte die Markt-gemeinde Waizenkirchen das Verfahren ab der Öffentlichen Auflage nachzuholen.

Die Öffentliche Auflage wurde von 16.07.2012 bis 13.08.2012 an der Amtstafel kundgemacht und mit dem Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 265 der Gemeinde jedem Haushalt mitgeteilt. In dieser Zeit wurden keine Anregungen oder Einwendungen eingebracht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 21.08.2012 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Markt-gemeinde Waizenkirchen vom 30.08.2012 betreffend der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Siedlung Weidenholz“.

Gemäß § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 nach Maßgabe des vorliegenden Änderungsplanes vom 11.06.2012 des Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. Hannes Engl-mair, beschlossen.

Die Änderung betrifft u. a. die Vergrößerung der bebaubaren Flächen, Änderungen der Geschöshöhen, der Dachneigung und um Aufstockung der Garagen an der gemeinsamen Grundgrenze durch Festlegung einer gekuppelten Bauweise im Siedlungsgebiet Weidenholz.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Nach Abstimmung des Tagesordnungspunktes Nr. 2.) tritt GR Reichert wieder in den Sitzungssaal ein.

**Zu Pkt. 3.) der TO.: Sanierung des Amtsgebäudes samt Vorplatzgestaltung – Grundsatzbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet:

Für das Projekt Veranstaltungssaal im Schloß Weidenholz gibt es derzeit keine Finanzierungszusage des Landes OÖ., da die Nutzung des Hochbaues nicht geklärt werden konnte. Das Vorhaben hat dadurch vorerst wenig Aussicht auf Realisierung und wird daher aufgeschoben.

Um in dieser Gemeinderatsperiode trotzdem ein Hochbauvorhaben verwirklichen zu können, wurde bei Vorsprachen bei Herr LR Hiegelsberger die dringend notwendige Sanierung des Amtsgebäudes zur Sprache gebracht und diese vom Landesrat auch in Aussicht gestellt. Die hochbautechnische Beratung durch DI. Pollhammer von der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik ergab folgendes Ergebnis:

- Die Marktgemeinde Waizenkirchen beabsichtigt bereits seit längerer Zeit die Ausführung von Baumaßnahmen im Amtsgebäude, wobei neben Sanierungsmaßnahmen auch entsprechende Adaptierungsmaßnahmen zur Erlangung einer zeitgemäßen Gemeindeverwaltung zweckmäßig erscheinen. Als vorrangig erforderlich anzusehen wäre eine thermische Sanierung, wobei aber vorerst der tatsächliche zukünftige Raumbedarf abzuklären wäre. Im Hinblick auf das vorhandene Überangebot an Funktionsräumen ergibt sich ein nicht unbeträchtlicher zusätzlicher Sanierungsaufwand, der auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren wäre (ggf. sollten Abbruchmaßnahmen überlegt werden). Die Adaptierung der Haustechnik wird von den Ergebnissen der zu empfehlenden Gebäudesubstanzanalyse anhängig sein. Die Baumaßnahmen hinsichtlich einer barrierefreien Erreichbarkeit bzw. Gestaltung (Haupttreppe, Aufstiegshilfe, sanitäre Anlagen, Rampen) wären mit dem zuständigen BBA abzuklären. Im Rahmen des oa. Lokalausgleichs konnte festgestellt werden, dass sich aufgrund des Bau- und Erhaltungszustandes voraussichtlich eine umfassende Sanierung ergeben wird.
- Seitens der Marktgemeinde wäre auch eine Optimierung der Gemeindeverwaltung vorgesehen. Mit einer Neuordnung der Funktionsbereiche kann ggf. auch der Sitzungssaal wieder im Gebäude integriert werden (derzeit ausgelagert in der Landesmusikschule, die diesen Raum nutzen möchte bzw. dann auch könnte). Neben der oa. Gebäudesubstanzanalyse erscheinen auch entsprechende Bestandpläne erforderlich. Für die ebenfalls angesprochene Platzgestaltung zwischen Amtsgebäude und Kirche sollte mit der Geschäftsstelle für Dorf- und Stadtentwicklung Kontakt aufgenommen werden (Nutzungskonzept; erforderliche Größe, Kostenrahmen?). Nach der Vorlage der oa. Unterlagen erscheint ein Abstimmungsgespräch in der Direktion Inneres und Kommunales mit Vertretern der Marktgemeinde, der Pfarre, der DFK und der oa. Geschäftsstelle empfehlenswert.

Um die erforderlichen Planungsschritte einleiten zu können, ist ein entsprechender Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Raumplanungs- u. Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 21.8.2012 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen spricht sich grundsätzlich für die Inangriffnahme der Amtsgebäudesanierung samt Vorplatzgestaltung aus und beauftragt den Bürgermeister die erforderlichen Abstimmungsgespräche zu führen bzw. erste Planungsschritte einzuleiten.“

D e b a t t e:

GR Aumayr merkt an, dass er den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Amtsgebäudes befürwortet. Er fragt jedoch an, ob die Gemeinde eine Sanierung oder einen Neubau anstrebt, da mit einer Sanierung ein geringerer Kostenaufwand verbunden wäre im Gegensatz zu einem Neubau.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass er eher zu der Sanierungsvariante tendiert. Da eine Sanierung die kostengünstigere Variante wäre und die Grundsubstanz des Gebäudes so weit in Ordnung ist. Besonders wichtig ist eine thermische Sanierung, sowie eine zeitgemäße Verkabelung und eine Erneuerung der Böden. Bezüglich einer neuen Raumaufteilung wird das Land Oö. sicherlich gewisse Vorschriften machen. Weiters betont der Bürgermeister, dass es ein Anliegen wäre, den Sitzungssaal wieder im Gemeindeamt unterzubringen. Dieser könnte kombiniert werden mit einem Trauungsraum und einem Personalraum, der als Foyer für Trauungen genutzt werden könnte. Vorrangig strebt der Bürgermeister jedoch eine thermische Sanierung des Amtsgebäudes an. Der Gendarmerietrakt wird voraussichtlich nicht Bestandteil des Projektes. Weiters sollte die Bürgerservicestelle barrierefrei eingerichtet werden. Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass die Pläne, sobald diese aufliegen, in einer weiteren Ausschusssitzung besprochen werden.

GVM Faltyn bemerkt, dass der Kostenfaktor eine große Rolle spielen wird, ob eine Sanierung oder ein Neubau durchgeführt wird. Er weist jedoch darauf hin, dass die Euphorie vorerst noch nicht allzu groß sein sollte, da die Errichtung des Veranstaltungszentrums auch nicht möglich war. GVM Faltyn ist der Meinung, dass ein Neubau die bessere Lösung wäre, da sonst wieder nur Teile saniert werden.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass nur der Gendarmerietrakt nicht von der Sanierung betroffen wäre. Er betont jedoch nochmals, dass vorher ein Raumerforderniskonzept erstellt werden muss. Weiters spricht der Bürgermeister an, dass er die Vorplatzgestaltung zum Löwentor der Kirche bei diesem Projekt mitaufnehmen möchte, falls er eine Zusage hierfür vom Land Oö. bekommt. Dieses Vorhaben wurde bereits mit dem Pfarrer abgeklärt, da das Grundstück der Pfarre gehört. Er ist der Meinung, dass dies der erste Schritt zur Markplatzgestaltung wäre. Weiters klärt der Bürgermeister auf, dass das Land die Kosten mit einem Kostenschlüssel errechnet, die sich aufgrund der betroffenen Fläche ergeben. Aus diesem Grund muss auch beim Amtsgebäude eine Gebäudesubstanzüberprüfung durchgeführt werden, die aufklärt, ob eine Sanierung oder ein Neubau notwendig ist.

GR Reichert äußert, dass bei der Sanierung des Amtsgebäudes alle einer Meinung sind, da es dringend sanierungsbedürftig ist. Er ist jedoch strikt gegen einen Neubau in der jetzigen Zeit. Eine thermische Sanierung reicht vollkommen aus. Weiters findet er das Vorhaben mit der Vorplatzgestaltung sehr gut, wenn es in einem gewissen Kostenrahmen bleibt.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Vermietung der ehemaligen Postamtsräumlichkeiten für den Pro vita Regionalmarkt –Beratung und Beschlussfassung

a) Kündigung des bestehenden Mietvertrages

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Ignaz Steinbock als bisheriger Mieter des Pro vita Regionalmarktes hat den Mietvertrag mit 31.8.2012 gekündigt, weil er sich neuen Aufgaben widmen will. Seine bisherige Mitarbeiterin Ursula Ziegler will den Markt ab 1.9.2012 übernehmen.

Er stellt daher folgenden

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Kündigung des Mietvertrages durch Herrn Ignaz Steinbock für die Räumlichkeiten des Pro vita Regionalmarktes im Amtsgebäude per 31.8.2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Neuvermietung

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet:

Frau Ursula Ziegler-Pilsel hat mit Schreiben vom 9.8.2012 um Vermietung der Räumlichkeiten des Pro vita Regionalmarktes zu denselben Konditionen wie bisher ersucht.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Erdgeschoß des Amtsgebäudes befindlichen ehemaligen Postamtsräumlichkeiten im Ausmaß von 93,59 m² werden ab 1.9.2012 an die Fa. Pro vita Waizenkirchen, z.Hd. Frau Ursula Ziegler-Pilses, 4074 Stroheim, Mitterstroheim 63 vermietet.

Der vereinbarte Mietzins beträgt € 1,93 pro m² zuzüglich Umsatzsteuer und den anteiligen Betriebskosten (derzeit € 150,--/Monat).

Ein entsprechender Mietvertrag ist abzuschließen.“

Debatte

GR Ehrengrubber fragt an, ob die Räumlichkeiten für das Pro vita bei einem Umbau des Amtsgebäudes weiterhin bestehen bleiben.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass die Vermieterin über den möglichen Umbau des Amtsgebäudes informiert wurde. Sollten durch den Umbau die Räumlichkeiten von der Gemeinde selbst benötigt werden, muss die Vermieterin die Räumlichkeiten verlassen. Es wird daher ein befristeter Mietvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 05.) der TO - Dringlichkeitsantrag: Erd- u. Baumeisterarbeiten für die Kanalisation BA 14 (INKOBA Betriebsbaugebiet) und Regenwasserableitung Thallham; Auftragsvergabe

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Durch das Ing. Büro Klaus Sandberger aus St. Agatha wurde eine gemeinsame Ausschreibung für die Erd- u. Baumeisterarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 14, sowie der Regenwasserableitung in Thallham samt Regenrückhaltebecken durchgeführt. Es erfolgte eine nicht öffentliche Ausschreibung im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz. Insgesamt wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Der Bauabschnitt 14 der Abwasserbeseitigungsanlage umfasst die Herstellung der Kanalisation für das Betriebsbaugebiet INKOBA sowie die Errichtung eines Regenwasserkanals in einer Länge von jeweils ca. 600 m. Die Ableitung der Abwässer erfolgt an der westlichen Grundgrenze in den Hauptsammler des RHV Aschachtal. Die Ableitung der Regenwässer erfolgt in die Aschach. Weiters erfolgte in diesem Zuge auch die Ausschreibung der geplanten neuen Regenwasserableitung im Bereich Thallham samt der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in einer Größe von ca. 1600 m². Die Länge des neu zu errichtenden Regenwasserkanals beträgt ca. 300 m. Die Ableitung der Regenwässer erfolgt wie bisher in den Ledererbach.

Beide Vorhaben sollen noch im heurigen Jahr errichtet werden. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde durch das Land OÖ. für die Kanalisation des BA 14 mit Bescheid vom 18. April 2012 und für die Regenwasserableitung Thallham mit Bescheid vom 27. Jänner 2012 erteilt.

Die Angebotsöffnung fand am 27.08.2012 statt, wozu alle 3 Firmen Angebote vorgelegt haben.

- | | | |
|----|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1) | Fa. Swietelsky, Linz | 567.406,36 € |
| 2) | Fa. Glatzhofer, Eferding | 555.216,49 € (inkl. 4,5 % Nachlass) |
| 3) | Alpine, Taufkirchen an der Pram | 512.408,32 € |

Als Billigstbieter und auch Bestbieter ging somit die Firma Alpine Bau GmbH aus Taufkirchen an der Pram mit einer Angebotssumme von € 512.408,32 € exkl. MWSt. hervor. Die Angebote wurden vom Büro Ing. Klaus Sandberger überprüft und es liegen gegen das sachlich und rechnerisch überprüfte Angebot keine Ausscheidungsgründe vor. Nachdem die Fa. Alpine Bau GmbH Billigstbieter ist und die fachliche Qualifikation zur Ausführung derartiger Bauvorhaben gegeben ist, wird vom Büro Ing. Sandberger die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Alpine Bau GmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram, vorgeschlagen.

Obwohl die Zustimmung des Amtes der oö. Landesregierung zur Vergabe noch nicht vorliegt, ist es für einen rechtzeitigen Baubeginn sinnvoll, den Auftrag für beide Vorhaben bereits in der heutigen Sitzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung, zu erteilen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

“Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt vorbehaltlich der Vergabebestimmung des Amtes der Oö. Landesregierung der Firma Alpine Bau GmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram den Auftrag für die Erd- u. Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 14 der Abwasserbeseitigungsanlage sowie die Herstellung der Regenwasserableitung in Thallham samt Rückhaltebecken mit einer Auftragssumme € 512.408,32 exkl. MWSt.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 06.) der TO - Dringlichkeitsantrag: Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9.7.2012 die Mitgliedsbeiträge der Gemeinde und die daraus erbrachten Leistungen überprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen ist Mitglied bei nachstehend angeführten Vereinen und Verbänden

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
Gdeverband ausgeschiedene Bürgermeister	18.205,00	18.402,32	18.643,32	18.644,08	19.775,92
Verband Standesbeamte	105,00	105,00	140,00	146,00	146,00
Rotes Kreuz	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
OÖ Gemeindebund	2.630,00	2.710,00	2.710,00	2.740,00	2.780,00
Inn Salzach Euregio	1.607,32	1.607,32	1.607,32	1.607,32	1.643,85
Klimabündnis	0,00	0,00	811,24	830,72	835,02
Bäuerl. Waldbesitzer	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Fachverband leitender Gdebeamter	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Zivilschutzverband	621,01	621,01	621,01	623,39	627,64
Heimathausverein	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	547,95	553,8
Hochwasserschutzverband	551,00	551,00	551,00	551,00	551,00
Hausruck Nord		9.863,10	9.863,10	9.863,10	9.863,10
Summe Mitgliedsbeiträge	23.737,33	33.877,75	34.964,99	35.621,56	36.844,33
Aufwendung/Gdebürger (3.692 EW)	6,43	9,18	9,48	9,66	9,99

Da den ausgegeben Beiträgen auch Gegenleistungen, Rechtsauskünfte Gemeindebund, Wanderwegbeschilderung Hausruck Nord, Renaturierungsmaßnahmen an Aschach, Leithenbach, Sandbach, etc. gegenüberstehen, können die Mitgliedschaften als gerechtfertigt angesehen werden.

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder,
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 7.) d. TO.: Allfälliges

a.) Photovoltaikanlagen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Photovoltaikanlagen für die Schulen errichtet sind und bereits in Betrieb genommen werden konnten. In weiterer Folge wird die PV-Anlage für das Altenheim geplant. Da dies ein Projekt der Leader Region ist, ist die Errichtung an den Zeitplan der Leader Region gebunden.

b.) E-Ladestation

Weiters informiert der Bürgermeister über die E-Ladestation, die bei der Telefonzelle am Marktplatz errichtet wurde. Das Aufladen der E-Bikes ist für die Benutzer kostenlos, da für den Strom die Gemeinde aufkommt.

c.) Schutzweg Raika

GVM Faltyn äußert, dass die Lösung beim Schutzweg vom Haus Schmutzhart zur Raika nicht zufriedenstellend ist. Er bittet daher den zuständigen Ausschuss, sich in einer Sitzung eine bessere Lösung zu überlegen, damit ein sicheres Überqueren des Schutzweges möglich wird.

d.) Schuttdeponie der Fa. Hehenberger

Bürgermeister Degeneve informiert, dass er sich über die Schuttdeponie von der Fa. Hehenberger, hinterhalb der Billa, erkundigt hat, ob eine solche Schuttdeponie auf diesem Platz durchgeführt werden darf. Die jetzige Nutzung ist gesetzlich genehmigt, jedoch hat er Herrn Hehenberger darauf hingewiesen, dass diese Mengen fürs Ortsbild nicht gerade zuträglich sind. Herr Hehenberger erklärte ihm, dass er in Stroheim bereits einen Schuttablagerungsplatz errichtet hat und in Zukunft dort die Verarbeitung vorgenommen wird.

GVM Faltyn spricht an, dass es nicht nur um die Lagerung des Schutts geht, sondern auch um die Schadstoffe, die durch das Bearbeiten die Umwelt belasten.

e.) Jalousien der Hauptschule

GR Ehrenguber äußert, dass die Jalousien bei der Hauptschule erneuert werden sollten, da diese bereits sehr beschädigt sind und dies keine Zierde für die Hauptschule ist.

Der Bürgermeister erwidert ihm, dass er dieses Problem an Direktor Gattringer weitergeben wird.

f.) Kindergarteneingang

Weiters bemängelt GR Ehrenguber, dass die Gummimatten beim Kindergarteneingang ebenso beschädigt sind. Dies sollte ehestens erneuert werden, da dies eine große Gefahrenstelle ist für die Kinder.

Dazu berichtet ihm der Bürgermeister, dass bereits ein Auftrag zur Erneuerung des Kindergarteneinganges erteilt wurde. Wobei hier auch die Gummimatten erneuert werden.

g.) Änderungen des Abfallgesetzes

GR Ehrenguber weist darauf hin, dass das Abfallgesetz im Zusammenhang mit Erdaushub- und Bauschuttdeponie ab dem nächsten Jahr verschärft werden sollte.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 30.08.2012

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
